

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen****07.05.2012****7.35.AfK.ZfbK**

Ordnung für Außerfachliche Kompetenzen am ZfbK

**Ordnung für das  
Angebot an Lehrveranstaltungen zu Außerfachlichen Kompetenzen am  
Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen  
vom 11.04.2012****Fassungsinformationen**

2. Änderungsfassung vom 16.08.2016; tritt am 24.01.2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

**Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen**

	Senat	Präsidium	Inkrafttreten
Ordnung	21.04.2012	02.05.2012	07.05.2012
1. Änderungsfassung	20.11.2013	26.11.2013	06.12.2013
2. Änderungsfassung	21.12.2016	17.01.2017	Sommersemester 2017

**Inhaltsverzeichnis**

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen.....	1
§ 1.....	2
§ 2.....	2
§ 3 (zu § 5 Abs. 1 AIIb).....	2
§ 4 (zu § 7 AIIb).....	2
§ 5 (zu § 10 Abs. 1 AIIb).....	2
§ 6 (zu § 29 Abs. 1 AIIb).....	3
§ 7 (zu § 34 Abs. 2 AIIb).....	3
§ 8 (zu § 40 AIIb) Inkrafttreten und Übergangsbestimmung.....	3

Ordnung für Außerfachliche Kompetenzen am ZfbK	07.05.2012	7.35.AfK.ZfbK	S 2
--	------------	---------------	-----

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 04.10.2004 (StA S. 2154) in der Fassung der zehnten Novelle hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet.

## **§ 1**

Das Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) der Justus-Liebig-Universität bietet die in der Anlage beschriebenen Module für den Erwerb Außerfachlicher Kompetenzen (AfK) in allen Bachelor-Studiengängen der JLU an.

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Lehrkapazität.

## **§ 2**

Umfang und Inhalte der von den Studierenden verpflichtend zu erwerbenden Außerfachlichen Kompetenzen werden durch die für den jeweiligen Studiengang maßgebliche Spezielle Ordnung geregelt.

Als Außerfachliche Kompetenzen dürfen keine Inhalte gewählt werden, die Gegenstand der im Studiengang beschriebenen Fächer beziehungsweise Kompetenzen sind.

Studierende können Außerfachliche Kompetenzen in höherem Umfang erwerben als nach der Speziellen Ordnung erforderlich. In diesem Fall stehen sie im Zugang zu Modulen der Außerfachlichen Kompetenzen denjenigen Studierenden gegenüber zurück, die ihren verpflichtenden Studienumfang in den Außerfachlichen Kompetenzen noch nicht erfüllt haben. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kursplätze kann das AfK-Kursangebot darüber hinaus auch von Studierenden belegt werden, die Veranstaltungen zu Außerfachlichen Kompetenzen nicht verpflichtend belegen müssen.

Alle Studierenden, die Module der Außerfachlichen Kompetenzen besucht haben, haben die Option, sich über den Besuch bestimmter vorab definierter Module eines Kompetenzfeldes Zusatzzeugnisse ausstellen zu lassen. Zu welchen Kompetenzfeldern Zusatzzeugnisse erworben werden können und welche Module hierfür jeweils zu belegen sind und welchen Umfang ein Zusatzzeugnis hat, wird auf den Webseiten des ZfbK veröffentlicht.

## **§ 3 (zu § 5 Abs. 1 AIB)**

Die Module sind in der Anlage beschrieben.

Sofern die Modulverantwortung nicht auf der Modulbeschreibung spezifiziert ist, liegt sie bei der Person, die auf den Webseiten des ZfbK im jeweiligen Semester als Lehrperson angekündigt ist.

Nicht alle Module werden regelmäßig angeboten. Über das jeweilige Angebot eines Semesters informieren ebenfalls die Webseiten des ZfbK.

## **§ 4 (zu § 7 AIB)**

Die regelmäßige Kursteilnahme ist als Prüfungsvorleistung Voraussetzung für die Erteilung eines Leistungsnachweises.

Bei semesterbegleitenden, wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen gilt die Kursteilnahme als regelmäßig dann, wenn mindestens 80 % der Sitzungstermine besucht wurden.

Bei Kompaktkursen, die als Block ganztägig und/oder mehrtägig angeboten werden, gilt die Kursteilnahme als regelmäßig dann, wenn 100 % der Sitzungstermine besucht wurden.

Die Festlegung, welche dieser Anwesenheitsregelungen gilt, trifft die Modulbeschreibung.

## **§ 5 (zu § 10 Abs. 1 AIB)**

Der Prüfungstyp ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage) festgelegt.

Ordnung für Außerfachliche Kompetenzen am ZfbK	07.05.2012	7.35.AfK.ZfbK	S 3
--	------------	---------------	-----

### **§ 6 (zu § 29 Abs. 1 AllB)**

Die Module werden entweder als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet oder neben dieser Bewertung auch benotet. Die Festlegung trifft die Modulbeschreibung.

### **§ 7 (zu § 34 Abs. 2 AllB)**

Nicht bestandene Modulprüfungen nach dieser Ordnung können in benoteten Modulen zwei Mal wiederholt werden. Bewertete Module können mehrfach wiederholt werden.

### **§ 8 (zu § 40 AllB) Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

Diese Ordnung in der Fassung des 2. Änderungsbeschlusses vom 16.08.2016 gilt für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2017; bis dahin gilt die bisherige Ordnung fort.

Anlage:

Modulbeschreibungen